



## BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB vom 17.07.2015 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 – 1. Änderung „Rathaus“**

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 26.06.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst:

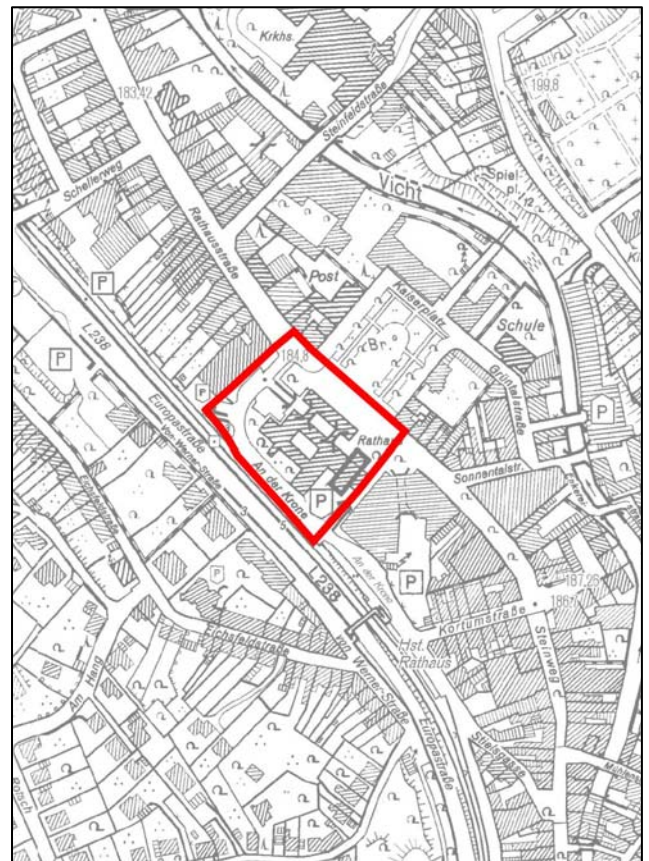
**„Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 „Rathaus“ – 1. Änderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.“**

Seine Bekanntmachung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 48 „Rathaus“ wurde 1982 beschlossen.

Nachfolgend wurde der Straßenausbau der Rathausumfahrt „An der Krone“ nicht bebauungsplankonform ausgeführt. Zum Abgleich der vorhandenen mit der im Bebauungsplan Nr. 48 „Rathaus“ dargestellten Situation und zur Anpassung an die zwischenzeitlich fortgeschriebene Rechtslage ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 48 – 1. Änderung „Rathaus“ gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.



© Katasteramt der Städteregion Aachen / 749 / 2003

### **Hinweis:**

1. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 (6) GO NRW beim Zustandekommen der Satzung (der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
  - c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

- 1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

**Dezernat I:**

- 2. Mündlicher Bericht über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in Stolberg
- 3. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
  - a) Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
  - b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.08.2015; hier: Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
  - c) Bestellung von Vertretern der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in wirtschaftlichen Unternehmen

Die Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter [www.stolberg.de/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.stolberg.de/aktuelles/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 17.07.2015  
Der Bürgermeister  
i.V.

Robert Voigtsberger  
Erster Beigeordneter

**BEKANNTMACHUNG**

**Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**  
Der BÜRGERMEISTER

**Stolberg, 10.08.2015**

**EINLADUNG**

zur Sitzung des Rates

**Sitzungskennziffer: XVII / 9**  
**Tag der Sitzung: Dienstag, 25.08.2015**

**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg**  
**Rathausstr. 11-13, Rathaus,**  
**Ratssaal I. OG, Altbau**

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 4. Informationsvorlage; hier: Statistischer Jahresbericht 2014
- 5. Mittelbereitstellung bei Produkt 1.11.02.01 Verwaltungsführung, Aufwandskonto 5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 35.000,00 €
- 6. Einbringung des nach § 95 Abs. 3 GO aufgestellten und bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2013
- 7. Bericht Umsetzungsstand Haushaltssanierungsplan der Kupferstadt Stolberg 2012 – 2021 zum 30.06.2015
- 8. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft
- 9. Wechsel des Geschäftsführers der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg

**Dezernat II:**

- 10. Erstattung von Elternbeiträgen für die Streiktage im Rahmen des Tarifstreits für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

11. Ausbau der Kindertagesstätte St. Sebastianus Stolberg-Atsch;  
hier: a) Erteilung eines Bewilligungsbescheides  
b) Bereitstellung Haushaltsmittel bei 1.36.05.20 KiGa „Freien Träger“

**Dezernat III:**

12. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Talachse Innenstadt (ISEK);  
hier: Beschluss über die Richtlinien der Kupferstadt Stolberg über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von Fassaden im privaten Bereich im Rahmen der Innenstadtentwicklung Talachse Innenstadt
13. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Talachse Innenstadt (ISEK);  
hier: Einleitungsbeschluss für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes
14. Bebauungsplan Nr. 149 (1. Änderung) „Kistenplatz“;  
hier: Vorstellung der Planung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
15. Entwicklungskonzept Talachse Innenstadt; Umgestaltung Bastinsweiher und Kaiserplatz;  
hier: Haushaltsbeschlüsse zum aktualisierten Förderantrag  
Stand: 31.03.2015
16. Benennung der Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Corneliastraße / Schützheide“
17. Mittelbereitstellung Friedrich-Ebert-Straße

**Dezernate I bis III:**

18. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
19. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

**Dezernat I:**

1. RURENERGIE GmbH;  
hier: Beteiligung an der Windenergie Körrenzig GmbH

**Dezernate I bis III:**

2. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

---

**BEKANNTMACHUNG**

**der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit folgendes fest:

Frau Nebahat Gök, Schneidmühle 125, 52222 Stolberg ist ab dem 09.06.2015 als Nachfolgerin für das mit Ablauf des 12.05.2015 ausgeschiedene Integrationsratsmitglied der VSM – Vereinigte Stolberger Migranten, Frau Meryem Dilsiz, Im Mohlenbend 11, 52222 Stolberg in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) eingetreten.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl zum Integrationsrat teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 11.08.2015

gez.

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister  
und  
örtlicher Wahlleiter

---

**Hinweis Bekanntmachung des Amtes für Schule,  
Kultur, Sport und Tourismus**

**Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen  
Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb  
eines Teilstandortes der Förderschule mit den  
Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und  
soziale Entwicklung sowie Sprache im Verbund,  
Willi-Fährmann-Schule, zwischen den Städten  
Eschweiler und Stolberg vom 29.04.2015**

"Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die **Veröffentlichung** der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung mit dem Genehmigungsvermerk gem. § 24 Abs.3 S.1 GkG NRW über den Abschluss einer

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Verbund, Willi-Fährmann-Schule, zwischen den Städten Eschweiler und Stolberg vom 29.04.2015 **im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 20.07.2015 in der Ausgabe Nr. 29/15 erfolgt.**"

Stolberg (Rhld.), den 16.07.2015

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

---



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite [www.stolberg.de](http://www.stolberg.de) zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.